

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1897

113 (21.9.1897) Beilage zum Landboten

Zur Organisation des Handwerks.

I. Die Errichtung von Gewerbekammern.

K. Im Anschluß an die am Sonntag den 12. ds. Mts. durch den Gewerbe- und Industrie-Verein im Löwenstalle veranstaltete Versammlung der Mitglieder und sonstiger Gewerbetreibender, in welcher die neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Gewerbeordnung zur Besprechung kamen, wollen wir diese, soweit sie sich auf die Errichtung von Gewerbekammern beziehen, hier nochmals zur Kenntnis der Handwerker bringen. Wir halten es bei der Wichtigkeit der Sache um so gebotener, als bei der kurz bemessenen Zeit in der Versammlung dies nicht in der gewünschten Weise geschehen konnte und wir damit auch vielseitig ausgesprochenen Wünschen entsprechen.

a) Errichtung von Gewerbekammern.

Zur Vertretung der Interessen des Handwerks ihres Bezirkes sind Gewerbekammern zu errichten. Die Errichtung erfolgt durch eine Verfügung der Landes-Zentralbehörde, bei uns in Baden speziell durch das Gr. Ministerium des Innern. Dabei kann die Bildung von Abteilungen für einzelne Teile des Bezirkes oder für Gewerbegruppen angeordnet werden.

Die Zahl der Mitglieder der Gewerbekammer wird durch das Statut bestimmt. Für die Mitglieder sind Erasmänner zu wählen, welche für dieselben in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl einzutreten haben.

Die Mitglieder werden gewählt:

1. von den Handwerkerinnungen, welche im Bezirke der Gewerbekammer ihren Sitz haben, aus der Zahl der Innungsmitglieder;

2. von denjenigen Gewerbevereinen und sonstigen Vereinigungen, welche die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen, mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerkern bestehen und im Bezirke der Gewerbekammer ihren Sitz haben, aus der Zahl ihrer Mitglieder, soweit denselben nach den Bestimmungen des Gesetzes die Wählbarkeit zusteht. Mitglieder, welche einer Innung angehören oder nicht Handwerker sind, dürfen an der Wahl nicht beteiligt werden. Die Verteilung der zu wählenden Mitglieder auf die Wahlkörper, sowie das Wahlverfahren werden durch eine Wahlordnung geregelt. Wählbar sind nur solche Personen, welche zum Amt eines Schöffen fähig sind, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Bezirke der Gewerbekammer ein Handwerk mindestens seit drei Jahren selbstständig betreiben, sowie die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen.

Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre, alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Gewählten aus; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, doch kann ihnen nach näherer Bestimmung des Statuts Ersatzbaarer Ausgaben und eine Entschädigung für Zeitverschwendung gewährt werden.

Die Gewerbekammer kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen und zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen, wie sie ferner berechtigt ist, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden und diese mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen.

b) Obliegenheiten der Gewerbekammern.

Der Gewerbekammer liegt insbesondere ob:

1. die nähere Regelung des Lehrlingswesens;
2. die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen;
3. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen;
4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen, zu beraten und den Behörden vorzulegen, sowie Jahresberichte über ihre die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten;
5. die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung;
6. die Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse. Die Gewerbekammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden. Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

c) Gesellenauschuss.

Bei der Gewerbekammer ist ein Gesellenauschuss zu bilden. Dieser hat mitzuwirken:

1. beim Erlasse von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstand haben;
2. bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen (Gesellen) und Lehrlinge betreffen;
3. bei der Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse.

d) Staatliche Aufsicht.

Die Gewerbekammern unterliegen der Aufsicht

der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben. Es wird von dieser ein Kommissär bestellt, welcher zu jeder Sitzung einzuladen ist und auf Verlangen jederzeit gehört werden muß. Wenn die Gewerbekammer wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich gesetzwidrige Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt, so kann die Aufsichtsbehörde sie auflösen und Neuwahlen anordnen.

e) Aufbringung der Kosten für die Gewerbekammern.

Die durch die Errichtung der Gewerbekammer erwachsenen Kosten sind von der Landes-Zentralbehörde vorzuschießen, und werden solche, wie für die Tätigkeit der Gewerbekammern von den Gemeinden des Gewerbekammerbezirks nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde getragen. Die Gemeinden sind ermächtigt, die auf sie entfallenden Anteile nach einem von der vorgenannten Behörde zu bestimmenden Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Handwerksbetriebe umzulegen.

Wie aus Vorstehendem zu entnehmen, hat der Gesetzgeber den Gewerbekammern einen großen, dem gesamten Handwerkerstand in technischer, wie in praktischer Beziehung umfassenden Wirkungsbereich zugewiesen. Bei richtiger Auffassung der gestellten Aufgaben seitens des Vorstandes und der Mitglieder der Kammern und dem Zusammengehen eines intelligenten zielbewußten Handwerkerstandes muß dieselbe gute Früchte tragen.

Verschiedenes.

✓ Bretten, 17. Septbr. Von besonderer Wichtigkeit war die dieser Tage hier stattfindende Generalversammlung des Vereins zur Errichtung eines Melancthon-Gedächtnishauses, galt es doch den definitiven Plan zu genehmigen und den Bankredit zu bewilligen. Herr Dekan Specht begrüßte die Versammlung und teilte die wichtigsten Punkte aus der am Tag zuvor stattgehabten Ausschusssitzung mit. Darnach wurde unter Benützung des Vollmer'schen Planes durch Herrn Architekt Billing in Karlsruhe ein neuer Plan mit Kostenberechnung aufgestellt und beträgt letztere 114 000 Mk. Nach eingehender Prüfung glaubt jedoch der Ausschuss, daß der Bau die Summe von 100 000 Mk. nicht übersteigt, so daß einschließlich der Kosten für die technische Leitung und einer für unvorhergesehene Fälle reservierten Summe ein Bankredit von 110 000 Mk. zu genehmigen sei. Die vorhandenen Mittel betragen nach Abzug der seither gebachten Unkosten und Auslagen etwas über 85 000 Mk. Der Ertrag der preussischen Kirchenkollekte beläuft sich auf rund 27 000 Mk., hievon sind für den hiesigen Bau fond in sichere Aussicht gestellt 20 000 Mk., während 7 000 Mk. zur Herrichtung des Wittenberger Melancthonhauses reserviert werden. Da für den letzteren Zweck die Kosten sich voraussichtlich nicht so hoch belaufen, hofft man, daß auch von dieser Summe noch ein Teil in den Bau fond fließt, so daß die Kosten für den Rohbau so ziemlich gedeckt wären. Der Vorsitzende ersuchte hierauf die Anwesenden, sich über den Gegenstand zu äußern, worauf Herr Landtagsabgeordneter Kögler das Wort ergriff und die Anwesenden aufforderte, dem Antrag in allen Teilen zuzustimmen, da Plan und Kostenberechnung vom Vorstand und Ausschussrat gründlich geprüft und erwogen seien. Der Antrag fand auch sofort einstimmige Annahme. Hierauf stellte der Vorsitzende an Herrn Professor Dr. Müller aus Berlin das Ersuchen, einiges aus seinen jüngsten Erfahrungen zur Kenntnis der Anwesenden zu bringen, welchem Verlangen derselbe in freundlichster Weise bereitwillig nachkam. Aus den interessanten Mitteilungen vernahmen wir, daß Herr Professor Dr. Müller, ohne den Bau fond zu beanspruchen, durch private Zuwendungen in der Lage war, etwa 250 Bände für die Bibliothek anzukaufen, weitere 250 Bände hat Redner aus seiner eigenen Bibliothek dem Verein zum Geschenk gemacht. Die Bibliothek mit ihren etwa 500 Bänden repräsentiert bereits jetzt einen Wert von ca. 4000 bis 5000 Mark und waren die Bücher in wohlgeordneter Reihenfolge zur Besichtigung der Anwesenden

aufgestellt. Bis zur Einweihung des Hauses hofft Herr Professor Dr. Müller ca. 2500 bis 3000 Bände zusammenzubringen. Herr Dekan Specht sprach hierauf dem Redner den Dank des Vereins aus für seine unablässigen Bemühungen und gedachte der schönen bisherigen Erfolge, die wir zum größten Teil Herrn Professor Dr. Müller verdanken. Mit den Erdarbeiten des Baues wird in den nächsten Tagen bereits begonnen und sollen die Fundamentierungsarbeiten in diesem Spätjahre noch möglichst gefördert werden. Wenn nun auch die Mittel zum Rohbau nahezu gedeckt sind, so ist doch zu der innern Ausstattung noch eine große Summe erforderlich, zumal doch den Wünschen des hohen Protektors, Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, Rechnung getragen, und noch eine Summe für eine entsprechende Stiftung erübrigt werden soll. Allen Freunden und Gönnern des Unternehmens sei für ihre bisherige Hilfe gedankt, zugleich mit der Bitte, durch fernere rührige Tätigkeit die Sache weiter zu fördern und so das Gelingen des Ganzen zu sichern.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Nachricht, daß am 1. November seitens der Reichspost mit der Ausgabe und Beförderung der Kartenbriefe begonnen werden soll, erweist sich als richtig. Hierzu sind 15 Millionen Kartenbriefe sofort erforderlich, um alle Postanstalten mit dem nötigen Vorrat versehen zu können. In der Reichsdruckerei arbeiten fünf Maschinen an der Herstellung dieser Kartenbriefe. Sie erhalten eine Einlage, die verhindern soll, daß der Inhalt gelesen werden kann. Allerdings wird sich der Wunsch nicht erfüllen lassen, die Kartenbriefe zu einem Portosatz von 5 Pfennig zu befördern.

— Der Schleier. Seit einiger Zeit häufen sich die Angriffe gegen den Schleier, der von vielen Damen für unentbehrlich gehalten wird, in besonderem Maße. Die Aerzte sind sehr schlecht auf den Schleier zu sprechen. So führt jetzt ein amerikanischer Arzt in einer ernsthaften Zeitschrift aus, daß das Tragen des Schleiers die Sehschärfe verringert, Kopfschmerzen verursacht und oft Schwindel und den Trieb zum Erbrechen herbeiführt. Diese Wirkungen sind eine Folge der Anstrengungen, die das Auge machen muß, um durch das Gewebe und durch die undurchsichtigen Muster zu sehen, welche den Schleier bilden. Was werden die Damen dazu sagen?

— (Fluggeschwindigkeit einer Schwalbe.) Im Verein mit einer Anzahl von Briestauben ließ man im letzten Frühjahr auch eine in Antwerpen heimische, durch künstliche Färbung kenntlich gemachte Schwalbe in Compiegne aufsteigen. Dieselbe flog mit blitzartiger Schnelligkeit, ohne sich wie die Tauben zuerst unter unsicherem Hin- und Herfliegen zu orientieren, sofort in der zum Ziel führenden Richtung davon und erreichte nach einer Stunde und acht Minuten ihr 255 Kilometer entferntes Nest, während die Tauben erst 3 Stunden später am Ziel anlangten. Es ergibt sich daraus für die Tauben eine Geschwindigkeit von 15 Metern, für die Schwalbe eine solche von 58 Metern in der Sekunde. Bei derartiger Geschwindigkeit würden die Schwalben zur Zurücklegung ihres jährlichen Zuges von Afrika bis in unsere Gegend nicht länger als einen halben Tag vorbrauchen, was übrigens auch mit den Erfahrungen der Beobachter der Zugvögel im Einklang ist.

Metzer Dombaulose
à 3.30 Mark

(Ziehung vom 13.—17. Novbr. d. Js.)

Strassburger Pferdemarkt-Lose
à 1 Mark

Ziehung am 20. Novbr. d. Js.

sind zu haben in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.



1 Mk. 90 Pfg.

für Oktober, November u. Dezember durch die Post frei ins Haus kostet der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. N.

Erscheint 7mal wöchentlich mit täglichem Unterhaltungs-Blatt.

Auflage 25,500.

Infektionspreis 20 Pf. die Zeile. 1mal monatlich Gemeinnützige Blätter.

Erfolgreichstes und billigstes Publikations-Organ. — Probeblätter gratis.

Bekanntmachung.

Die Bildung der Geschworenen- u. Schöffnenlisten betreffend.

Nr. 7283. Die Bürgermeisterämter des Amtsgerichtsbezirks werden mit Bezug auf die landesherrliche Verordnung vom 11. Juli 1879 (Ges. u. Verordnungsblatt Nr. 21), die Leistung des Geschworenen- und Schöffendienstes betr. darauf aufmerksam gemacht, daß im Laufe des Monats September die Urlisten nach § 1 und 2 genannter Verordnung aufzustellen sind. Nach § 3 daselbst sind dieselben sodann während einer Woche nach der vorgeschriebenen Bekanntmachung auf dem Gemeindehause aufzulegen und spätestens bis zum 15. Oktober nebst den etwaigen schriftlichen Einsprachen, Ablehnungsgesuchen, den über solche Anträge aufgenommenen Protokollen, sowie den in § 4 der B.D. gedachten Äußerungen und Bemerkungen anher vorzulegen.

Neckarbischofsheim, 16. Sept. 1897.
Großh. Amtsgericht:
Dr. Grüninger.

Bekanntmachung.

Nr. 7137. Unter D. Z. 2, Band II. des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen: Molkereigenossenschaft Flinsbach, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, daselbst.

Das Statut datiert vom 7. Juli 1897. Die Genossenschaft bezweckt möglichst vorteilhafte Verwertung der Milch durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im landwirtschaftlichen Wochenblatt Badens unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern. Die Zeichnungen (Willenserklärungen) des Vorstandes geschehen rechtskräftig durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes des Vereins, gleichfalls unter der Firma der Genossenschaft.

Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt:

1. Landwirt Ludwig Wilhelm Heuß, als Direktor,
2. Landwirt Gustav Senges, zugleich als Stellvertreter des Direktors,
3. Wilhelm Ruß, alle von Flinsbach.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die Einsicht der Liste der Genossen während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet ist.

Neckarbischofsheim, 17. Sept. 1897.
Großh. Amtsgericht:
Dr. Grüninger.

2 Pianos, 1 Harmo., 1 Zither
verk. J. Demmer, Ludwigshafen.

Vorschuß-Verein Neckarbischofsheim,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz für das Rechnungsjahr 1. Juli 1896/97.

Aktiva.		Passiva.			
	M	S			
Kassenvorrat	11,334	56	Spareinlagen	1,021,175	35
Vorschüsse	876,439	49	Stammanteile	227,589	77
Wechsel	33,069	13	Conto-Corrent	12,909	89
Conto-Corrent	71,511	48	Bank-Conto	13,204	53
Bank-Conto	32,505	59	Reservefond	50,395	—
Effekten	78,818	10	Spezialreservefond	12,620	94
Güterziele	246,282	90	Baufond	2,662	30
Eigene Liegenschaften	1,062	26	Vorausgehobene Zinsen	1,873	95
Geräte	50	—	Bar zu zahlende Beiträge u. Dividende	18,343	55
Zinsrückstände	13,701	77	Rückstellung für etwaige Verluste	4,000	—
	1,364,775	28		1,364,775	28

Reservefond.

Stand auf 1. Juli 1896	M 50,185
Eintrittstaxe	210
	50,395 —
Spezialreservefond	12,620 93
	63,015 94

Mitgliederzahl.

Stand auf 1. Juli 1896	1296
Im Laufe des Jahres eingetreten	43 1339
Ausgetreten durch Tod	21
durch Kündigung	16 37
Stand auf 30. Juni 1897	1302

Für die Richtigkeit vorstehenden Rechenschaftsberichts nach vorausgegangener Revision und erteilter Genehmigung durch die Generalversammlung am 15. August l. J. :
Neckarbischofsheim, 15. August 1897.

Der Vorstand:

Gangnuss, Direktor.
Göhrig, Kassier.
Graulich, Sekretär.

Der Verwaltungsrat:

Weißert, Vorsitzender
Gräbener, Müller.
Hafe, Newirth.
Lehmann, Schick.
Lepp.

Farren-Verkauf.



Die Gemeinde Eschelbach verkauft am nächsten
Mittwoch, den 22. d. Mts.,
vormittags 9 Uhr

dahier im Farrenstall einen schlachtfetten Farren und ladet hiezu Kaufliebhaber ein.

Eschelbach, 17. September 1897.
Bürgermeisteramt:
Edinger.

Faselversteigerung.



Freitag, den 24. September d. J.,
nachmittags 1/2 Uhr

versteigert die Gemeinde einen fetten Rindsfasel gegen Vorzahlung. Liebhaber werden eingeladen.

Happenu, 18. September 1897.
Bürgermeisteramt:
Ph. Freudenberger.

Blütenhonig

garantiert acht selbstgeschleuderten verkauft

Emmerich, Hauptlehrer
in Eiterbach bei Heidelberg.

Alle Sorten Delfarben

empfiehlt billigt
Wilh. Scheeder.

Eschelbach.

Zu Festlichkeiten

empfehle Lit. Herrschaften und Gesellschaften alle feineren Gebäcke, als:

Sorten

in jeder gewünschten Ausführung,
feines Kaffee- und Theegebäck.

Bei Bestellungen prompte Lieferung ins Haus.

Gustav Günther.

Eine Parthie große starke

Säcke

für Kartoffelsäcke sehr geeignet, billigt abzugeben bei

Gebr. Ziegler.



Einen schönen
**Leonberger
Hund,**

sehr wachsam, 1 1/2 Jahr alt, hat billigt zu verkaufen

G. Günther,
Eschelbach.